

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Stabsstelle Feuerwehr

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Frei, Sebastian

**Sachbearbeiter**  
Mann, Felix

**Vorlagennummer**  
166/2022

**Aktenzeichen**  
131.4

<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss	<b>Termin</b> 13.12.2022	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung	<b>Behandlung</b> öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**  
Gemeinderat, 21.10.2021, 102/2021 – Beschluss Feuerwehrbedarfsplan

**Anzahl der Anlagen:** keine

**Betreff:**  
**Beschaffung eines Kommandowagen (KdoW) für  
die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau  
hier: Maßnahmenbeschluss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einen Kommandowagen für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau zu beschaffen und beauftragt die Verwaltung sowie den Oberbürgermeister mit der Durchführung des förmlichen Vergabeverfahrens durch öffentliche Ausschreibung und anschließender Vergabe der Lieferleistung.

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des am 21.10.2021 durch den Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans wurde die Notwendigkeit durch ein externes Sachverständigenbüro dargestellt und begründet.

Aufgrund des Gefahrenpotenzials von größeren Einsatzlagen, bspw. durch die Bundesautobahn, Kliniken, Einrichtungen der Reha bzw. Altenpflege oder die potentiellen Einsatzlagen des in Bad Rappenau vorgehaltenen Gefahrstoffzuges, ist die stetige Verfügbarkeit von Führungsqualifikationen mit Zug- oder Verbandsführerausbildung unabdingbar. Gleichzeitig liegt in den meisten Abteilungen eine geringe Einsatzkräfteverfügbarkeit vor. Die Anzahl an Zug-/Verbandsführern ist hier in der Regel so gering, dass diese als Fahrzeugführer auf den Löschfahrzeugen agieren müssen. Eine entsprechende Führungsqualifikation kann somit aus den einzelnen Abteilungen selbst nicht jederzeit gestellt werden. Aus diesem Grund ist ein übergeordnetes EvD-System erforderlich um dies sicherzustellen, hierbei dient dieses Fahrzeug als Führungsmittel nach

## Feuerwehrdienstvorschrift 100.

Gemäß Mitteilung des Landratsamtes vom 20.12.2016 entfällt die Möglichkeit eines Zuschusses für Kleinfahrzeuge wie MTW und KdoW nach der Zuschussförderrichtlinie Z-Feu, da die im Landkreis Heilbronn zur Verfügung stehenden Fördermittel, welche den Bedarf nicht decken, in der Priorität für Bauvorhaben und einsatztaktisch relevantere Fahrzeuge (Groß- und Sonderfahrzeuge) Verwendung finden sollen.

Die erforderlichen Finanzmittel von ca. 110.000 € sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplan 2022 zum Teil bereits vorgesehen. Im Haushaltsplan 2022 stehen für die Beschaffung von Fahrzeugen (Finanzhaushalt, THH 4, Produkt 12.60.0000, Maßnahme 0003) noch ausreichende Finanzmittel zur Verfügung. Im Entwurf des Haushaltsplan 2023 sind die erforderlichen Finanzmittel für den Kommandowagen im Jahr 2024 eingeplant.

Um mit der Beschaffung und förmlichen Ausschreibung beginnen zu können, ist zunächst ein formeller Beschluss erforderlich.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau (§9 Abs. 2.1) ist für den Maßnahmenbeschluss zur Beschaffung bei Lieferleistungen über 50.000 € bis 200.000 € der Technische Ausschuss förmlich zuständig.

Für die weitere Vergabeentscheidung und Auftragsabwicklung bedarf es nach der Hauptsatzung (§13 Punkt 2.18) keinen weiteren förmlichen Beschluss, da dem Oberbürgermeister die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag in Höhe von 500.000 € zur Erledigung dauernd übertragen ist.